



anzupassen, da der dortige Markt ebenso langfristig auf den Bestand festgeschrieben werden muss.

Herr Horn stellt die Frage, wo dann langfristig die Lidl- und Aldi-Märkte in der Innenstadt ihren Standort finden sollen.

Herr Fachbereichsleiter Schmeier teilt darauf hin mit, dass es derzeit keinen alternativen Standort in der Innenstadt gibt. Aber sowohl Aldi als auch Lidl haben bereits über einen Standortwechsel in die Innenstadt nachgedacht. Die Entwicklung ist derzeit aber noch nicht absehbar.

Herr Geyer führt aus, dass sich die entsprechenden Discounter auch der Politik und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anpassen. Eine Möglichkeit kann dann zukünftig sein, den Nahversorger ohne direkte Anfahrt mit dem PKW zu erreichen. Dieses könnte man stadtplanerisch steuern.

Herr Dr. Kippels erklärt, dass der Standortwechsel des Aldi-Marktes zur Wiesenstraße der damaligen Gesamtsituation geschuldet gewesen sei. Heute sei die angestrebte Entwicklung eine andere. Er schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Herr Köhlen ist ebenfalls mit dem Beschlussvorschlag einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den ergänzenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 33 / Bedburg, 4. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Wesentliches Planungsziel ist

- die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) gem. § 6 der BauNVO in Anlehnung an die kleinteilige umliegende Siedlungsstruktur
- damit verbunden die Festschreibung des Aldi-Marktes auf den zulässigen Bestand
- damit einhergehend die langfristige Umsetzung des städtischen Einzelhandelskonzeptes

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)